

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 61 (2005)
Heft: 4

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neuer «Röstigraben» durch den Fremdsprachunterricht

Nach dem Beschluss des Berner Kantonsparlaments Ende April, mit dem Unterricht in der zweiten Landessprache (Französisch) spätestens in der 3. Primarklasse zu beginnen und vor dem Englischunterricht, der dann spätestens in der 5. Klasse folgen soll, hat sich der Kanton Bern zu den Kantonen der Romandie geschlagen, die alle im Fremdsprachunterricht der Primarschule mit der zweiten Landessprache beginnen.

Die westliche Schweiz und die Südschweiz, mit den deutschsprachigen Kantonen der beiden Basel, Solothurn, Bern, allen französischsprechenden Kantonen und dem Kanton Tessin, stehen nun mit ihrem einheitlichen Konzept als «Zweite-Landessprache-Kantone» den «English-first-Kantonen» des Deutschschweizer Ostens gegenüber.

Angesichts einer wünschbaren Vereinheitlichung der Schulsysteme in unserem Land ist dies gewiss kein erfreulicher Zustand. Freilich sollten beide Systeme am Schluss zum gleichen Resultat führen: Die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) überlässt zwar den Kantonen die Wahl, den Fremdsprachunterricht mit Englisch oder einer zweiten Landessprache (L2) zu beginnen, hat aber verbindlich festgelegt, am Ende der Schulzeit müsse in der L2 und in Englisch das gleiche Niveau erreicht werden. Das ist aber ein sehr luftiger Trost: Dass die English-first-Kantone im Französischun-

terricht den Vorsprung von zwei Jahren Englischunterricht ohne (unzumutbare) Stundenplanüberlastung aufholen können, dafür steht der Beweis noch aus – wobei zudem ins Gewicht fällt, dass Englisch ja auf dieser Sprachstufe viel leichter zu lernen ist.

Pisa-Test für Erwachsene

Was die Pisa-Studie für die Volksschule, ist die ebenfalls international angelegte Untersuchung *Adult Literacy and Life-skills Survey* (ALL), welche die Kompetenzen der Erwachsenen in Rechnen, Lesen und Problemlösung unter die Lupe nimmt. In eine erste Erhebung wurden neben der Schweiz fünf Länder einbezogen: die Bermudas, Italien, Kanada, Norwegen und die USA. In einem zweiten Durchgang werden sich fünf weitere Staaten dem Test unterziehen: Australien, Neuseeland, die Niederlande, Ungarn und Südkorea.

Im Vergleich zur Pisa-Studie zeigt die Untersuchung bei den Erwachsenen zahlreiche Übereinstimmungen, jedoch auch wesentliche Unterschiede. So sind bei den Jugendlichen die Mädchen den Knaben, vor allem beim Lesen, klar überlegen; während, umgekehrt bei den Erwachsenen, die Männer in allen Disziplinen besser abgeschnitten haben als die Frauen.

Aufgrund der ALL-Studie erweisen sich die jungen Erwachsenen in allen Ländern und in allen Disziplinen den älteren

überlegen. In der Schweiz verfügen mehr als 20 Prozent der 45- bis 65-Jährigen nur noch über ein rudimentäres Textverständnis, bei den 16- bis 25-Jährigen sind es lediglich 9 Prozent.

Beunruhigend ist, dass laut ALL-Studie ein hoher Anteil der Bevölkerung nicht über das Mindestmass an Grundkompetenzen verfügt, das für eine volle Teilnahme an der modernen Gesellschaft und am Staatsleben nötig wäre. Der Anteil bewegt sich in den getesteten Ländern zwischen 8 und 40 Prozent; in der Schweiz sind es immerhin 13 Prozent, die derart grosse, grundlegende Bildungsdefizite aufweisen, dass sie mit der Meisterung des modernen, vor allem auch politischen Lebens überfordert sind.

Einheitlicher Lehrplan für die Deutschschweiz

Die Schweiz hat 26 teilweise stark voneinander abweichende Volksschulsysteme. Dadurch wird die interkantonale Beweglichkeit von Familien stark beeinträchtigt und auch unterschiedlichen Leistungsniveaus in den Hauptfächern Vorschub geleistet. Die Erziehungsdirektoren der Kantone Aargau, beider Basel und Solothurn haben Anfang Juni unter dem Titel «Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule» ein Konzept zur Harmonisierung der deutschschweizerischen Volksschulsysteme lanciert.

Sollten sich die andern Deutschschweizer Kantone dem Entwurf der Initianten anschliessen, könnte der einheitliche Lehrplan 2011 eingeführt werden.

Die neue Rechtschreibung

Die neuen Rechtschreibregeln sollen, wie vorgesehen, am 1. August dieses Jahres in Kraft treten. Das hat die deutsche Kulturministerkonferenz (jetzt die letzte Instanz in Sachen deutscher Rechtschreibung) in Abstimmung mit ihren österreichischen und Schweizer Partnern beschlossen.

Allerdings mit Einschränkungen; gleichzeitig befindet sich das Konvolut nämlich noch in Revision beim Rat für deutsche Rechtschreibung (dem die wesentliche beratende Funktion zukommt). Offiziell heisst es denn auch, dass auf den 1. August 2005 die «unstrittigen Teile» der Rechtschreibreform in Kraft gesetzt werden. Zum Schuljahr 2006/2007 sollen dann auch die jetzt noch strittigen und bis dann überarbeiteten Teile verbindlich werden.

Erfolglos bleibt wohl der Einspruch der drei Akademien der Künste in Berlin, München und Dresden gegen das Inkrafttreten am 1. August. Es sei «fahrlässig, Partiallösungen mit Amtsgewalt zu fixieren», erklärten die Akademien Ende Juni.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat bereits die umstrittenen Regeln der Getrennt- und Zusammenschreibung überarbeitet. Demnächst soll die Zeichensetzung und Silbentrennung drankommen. Nach dem Vorsitzenden des Rates soll bei der Überarbeitung die «Philosophie, dass Sprachgebrauch vor Regelwerk gilt», verfolgt werden; beim Lesen solle man künftig wieder unterscheiden können, «ob es sich um einen

vielversprechenden Politiker oder um einen viel versprechenden Politiker handelt». Dem kann man nur zustimmen.

Besonders heikel für die Lehrer wird es nach dem 1. August mit den «strittigen Teilen». Dass die veralteten Schreibweisen dann als Fehler anzurechnen sind, ist klar. Bei den noch als «strittig» gelten-

den Teilen jedoch soll nur eine Kennzeichnung erfolgen. Erscheint dazu dann vielleicht auch noch ein besonderes Kompendium zuhanden der Lehrer und Korrektoren, wo die vorläufig strittigen Teile nachgeschlagen werden können?!

Nf.

Die Mitarbeiter des Hauptteils

Felicity Rash, Dr. phil. I, Queen Mary, University of London, Mile End Road, London E1 4NS
Horst D. Schlosser, Prof. Dr. em. (Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main), D-65321 Heidenrod-Wisper

Sirkka-Liisa Sävy, Primarlehrerin, SF 01300 Vantaa, Finnland

Robert Keiser-Stewart, Dr. phil. I, 6048 Horw / St. Niklausen

Peter Heisch, Vorstandsmitglied SVDS, Finsterwaldstrasse 42, 8200 Schaffhausen